

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. Jänner 2023

GZ. BMEIA-2022-0.788.483

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. November 2022 unter der Zl. 12804/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Autonomie Südtirols schützen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche zusätzlichen Kompetenzen hat die Südtiroler Landesregierung bzw. der Südtiroler Landtag seit dem Zeitpunkt der Streitbeilegung im Jahr 1992 vor der UNO erhalten?*
- *Welche Kompetenzen sind durch Urteile des italienischen Verfassungsgerichtshofs seit 1992 verloren gegangen?*

Der Zuwachs an Kompetenzen Südtirols seit dem Jahr 1992 beruht auf Durchführungsbestimmungen auf Basis des 2. Autonomiestatuts von 1972, auf einfachgesetzlichen Bestimmungen auf Staats- und Regionsebene sowie auf der Neuordnung der Kompetenzverteilung zwischen Staat, Regionen und Provinzen durch die italienische Verfassungsreform 2001. Der Verlust beziehungsweise die Einschränkung von Südtiroler Autonomiekompetenzen seit 1992 hingegen ist in einem erheblichen Ausmaß auf eine Rechtssprechungslinie zurückzuführen, die der italienische Verfassungsgerichtshof auf Basis der Revision der italienischen Verfassung im Jahr 2001 zu staatlichen „Querschnittskompetenzen“ entwickelt hat. Eine detaillierte Analyse der Autonomieentwicklung findet sich in der von der Südtiroler Landesregierung in Auftrag gegebenen Studie der Universität Innsbruck (Gutachten Happacher-Obwexer).

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie beurteilen Sie die ersten Aussagen von Italiens Ministerpräsidentin Meloni zu Südtirol?*
- *Kann die von Italiens Ministerpräsidentin angekündigte „Wiederherstellung der Autonomie nach dem Stand 1992“ de facto weniger Autonomie für Südtirol bedeuten?*

Ministerpräsidentin Giorgia Meloni hat in ihrer Regierungserklärung vor der italienischen Abgeordnetenkammer am 25. Oktober 2022 angekündigt, dass ihre Regierung an der Wiederherstellung der Autonomiestandards arbeiten wird, die im Jahr 1992 zur Streitbeilegungserklärung vor der Vereinten Nationen geführt haben. Ich halte diese Ankündigung für sehr ermutigend und als Zeichen der Offenheit für die Anliegen Südtirols. Dieser positive Eindruck wurde beim bilateralen Treffen, das ich mit meinem neuen italienischen Amtskollegen Antonio Tajani am 7. Dezember 2022 in Wien hatte, bestätigt. Auch von Vertreterinnen und Vertretern Südtirols wurde diese Ankündigung als sehr positiv aufgefasst. Ich habe deshalb derzeit keinen Anlass, von einer gegenteiligen Entwicklung auszugehen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Welche Schritte werden Sie setzen, um Österreichs Schutzfunktion für die Autonomie Südtirols wahrzunehmen?*
- *Welche Schritte werden Sie setzen um die „Weiterentwicklung der Autonomie Südtirols“, wie von Ihnen heuer anlässlich des Festaktes „30 Jahre Streitbeilegung“ angekündigt, umzusetzen?*

Südtirol hatte und hat in der österreichischen Außenpolitik immer einen ganz besonders hohen Stellenwert. Das österreichische Regierungsprogramm bekennt sich klar zur fortgesetzten Wahrnehmung der Schutzfunktion Österreichs sowie zur gemeinsamen Verantwortung Österreichs und Italiens, in enger Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der deutsch- und ladinischsprachigen Volksgruppen in Südtirol, die Autonomie weiterzuentwickeln. Die Entwicklung der Autonomie wird deshalb vom BMEIA genau verfolgt und begleitet. Ich tausche mich regelmäßig sowohl mit dem Landeshauptmann von Südtirol als auch mit dem italienischen Außenminister aus, um die Frage der Südtirol-Autonomie zu erörtern.

Bei meinem Treffen mit dem damaligen italienischen Außenminister Luigi di Maio in Bozen am 11. Juni 2022 konnte erfreulicherweise, soweit es Südtirol-Themen anging, auch Landeshauptmann Arno Kompatscher teilnehmen. Ebenso habe ich mein Telefonat mit dem neuen italienischen Außenminister Antonio Tajani am 28. Oktober 2022 sowie ein persönliches Treffen mit ihm in Wien am 7. Dezember 2022 dazu genutzt, auf die Bedeutung

der Wiederherstellung verloren gegangener Autonomiekompetenzen hinzuweisen. In diesem Zusammenhang ist es als erfreulich zu werten, dass am 2. November 2022 bereits ein erstes Treffen von Vertretern Südtirols mit dem italienischen Regionenminister Roberto Calderoli stattgefunden hat, bei dem die Frage des weiteren Vorgehens zur Wiederherstellung dieser Kompetenzen besprochen wurde.

Es liegt nun primär an den weiteren Gesprächen zwischen Bozen und Rom, eine für Südtirol zufriedenstellende Lösung zu finden. Österreich steht selbstverständlich bereit, um bei Bedarf konstruktiv zu einem erfolgreichen Ausgang dieser Bemühungen beizutragen. In diesem Sinne werde ich auch weiterhin vor allem meine Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern Südtirols, allen voran dem Landeshauptmann, und mit meinem italienischen Amtskollegen nutzen, um eine positive Entwicklung der Autonomie Südtirols sicherzustellen.

Mag. Alexander Schallenberg

